

Herrn

[REDACTED]

E:

[REDACTED]

[REDACTED]

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.071.066

Sehr geehrter Herr

[REDACTED]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erteilt Ihnen auf Grund Ihrer Anfrage vom 29. Januar 2020 nachstehende Auskunft.

Folgende Informationen hinsichtlich der Konfuzius Institute bzw. des China Zentrums sind im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt und werden wie folgt dargelegt:

Das Konfuzius Institut an der Universität Wien wird von der "Innovationszentrum Universität Wien GmbH" betrieben. An der Innovationszentrum Universität Wien GesmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hält die Universität Wien eine 100% Beteiligung. Das Konfuzius Institut ist derart auch nicht in den Organisationsplan der Universität Wien eingebettet. In den Leistungsvereinbarungen zwischen der Universität Wien und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finden sich keine Angaben zum Konfuzius Institut bzw. zur Innovationszentrum Universität Wien GmbH. Beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen keine Verträge zwischen der Universität Wien bzw. der Innovationszentrum Universität Wien GmbH und Hanban bzw. sonstiger Stellen des Staatsapparates der kommunistischen Partei Chinas auf.

An der Universität Graz stellt das Konfuzius Institut gemäß Organisationsplan einen universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereich dar. Ein universitäts- und fakultätsübergreifender Bereich wird durch Beschluss des Rektorats eingerichtet. Dessen

Aufgabengebiet, Organisationsstruktur, Ressourcenausstattung und Evaluierungsmodalitäten sind in einer Gründungserklärung festzuhalten. In den Leistungsvereinbarungen zwischen der Universität Graz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finden sich keine Angaben zum Konfuzius Institut. Beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen keine Verträge zwischen der Universität Graz und Hanban bzw. sonstiger Stellen des Staatsapparates der kommunistischen Partei Chinas auf.

An der Universität Salzburg ist gemäß Organisationsplan ein Chinazentrum als Dienstleistungseinrichtung, also als administrative Organisationseinheit, eingerichtet. Derart eingerichtete Organisationseinheiten haben die Aufgabe, die Universität, ihre Organisationseinheiten und Organe sowie ihre Angehörigen bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Sie haben keine unmittelbaren wissenschaftlichen Forschungs- oder Lehraufgaben, können aber mit aufgabenspezifischen wissenschaftlichen Tätigkeiten betraut werden und Ausbildungsfunktionen wahrnehmen.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Salzburg und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 nennt das China-Zentrum insoweit, als dieses von der Universität Salzburg (Anm: zum damaligen Zeitpunkt) seit etwa 10 Jahren betrieben wird und vor allem Chinesisch-Kurse für ca. 40 Personen pro Jahr anbietet. Weiters unterstützt das China-Zentrum Projekte, die von Salzburg aus mit chinesischen Partner-Institutionen, wie etwa der Fundan Universität in Shanghai, der Peking University sowie der North West University of China in Xi'an, organisiert werden.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Salzburg und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 führt aus, dass mit dem Chinazentrum der interkulturelle Dialog durch Veranstaltungen und Sprachkurse auch einer breiten Öffentlichkeit eröffnet wird.

Beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen keine Verträge zwischen der Universität Salzburg und Hanban bzw. sonstiger Stellen des Staatsapparates der kommunistischen Partei Chinas auf.

Gemäß der herrschenden Rechtsprechung haben Auskünfte im Sinne des Auskunftspflichtgesetzes Wissenserkläarungen zum Gegenstand, wobei der Gegenstand ausschließlich solche Informationen sind, die zum Zeitpunkt der Anfrage der Verwaltung bereits bekannt sind und nicht erst von der ersuchten Verwaltungseinheit zum Zwecke der Auskunftspflicht beschafft werden müssen (siehe etwa VwGH 88/01/0218 vom 12. Juli 1989, VwGH 90/18/0193 vom 13. September 1991, VwGH 2013/04/0021 vom

9. September 2015, VwGH 2017/02/0141 vom 27. November 2018, BVwG W211 2169137 vom 14. Februar 2019).

Die Universitäten sind gemäß §§ 4 und 5 Universitätsgesetz 2002 (UG) juristische Personen des öffentlichen Rechts und erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat keine Verträge mit den oben angesprochenen chinesischen Institutionen abgeschlossen, noch liegen, sofern zwischen den erwähnten Universitäten und chinesischen Institutionen in Bezug auf die Konfuzius Institute oder das Chinazentrum solche abgeschlossen wurden, beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf.

Die beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegenden Informationen, welche sich auch aus Leistungsvereinbarungen zwischen Bundesministerium und Universität ergeben, sind in diesem Schreiben ausgeführt.

Darüber hinaus gehende Wissenserklärungen über das gewünschte Auskunftersuchen können nur vom jeweiligen Rektorat erteilt werden. (In diesem Sinne etwa VwGH 2014/02/0006 vom 28. März 2014, BVwG W214 2014923 vom 31. März 2017, BVwG W224 2130654 vom 18. Juli 2017).

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 21. Februar 2020

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2020-02-24T07:19:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	285175223
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung .